

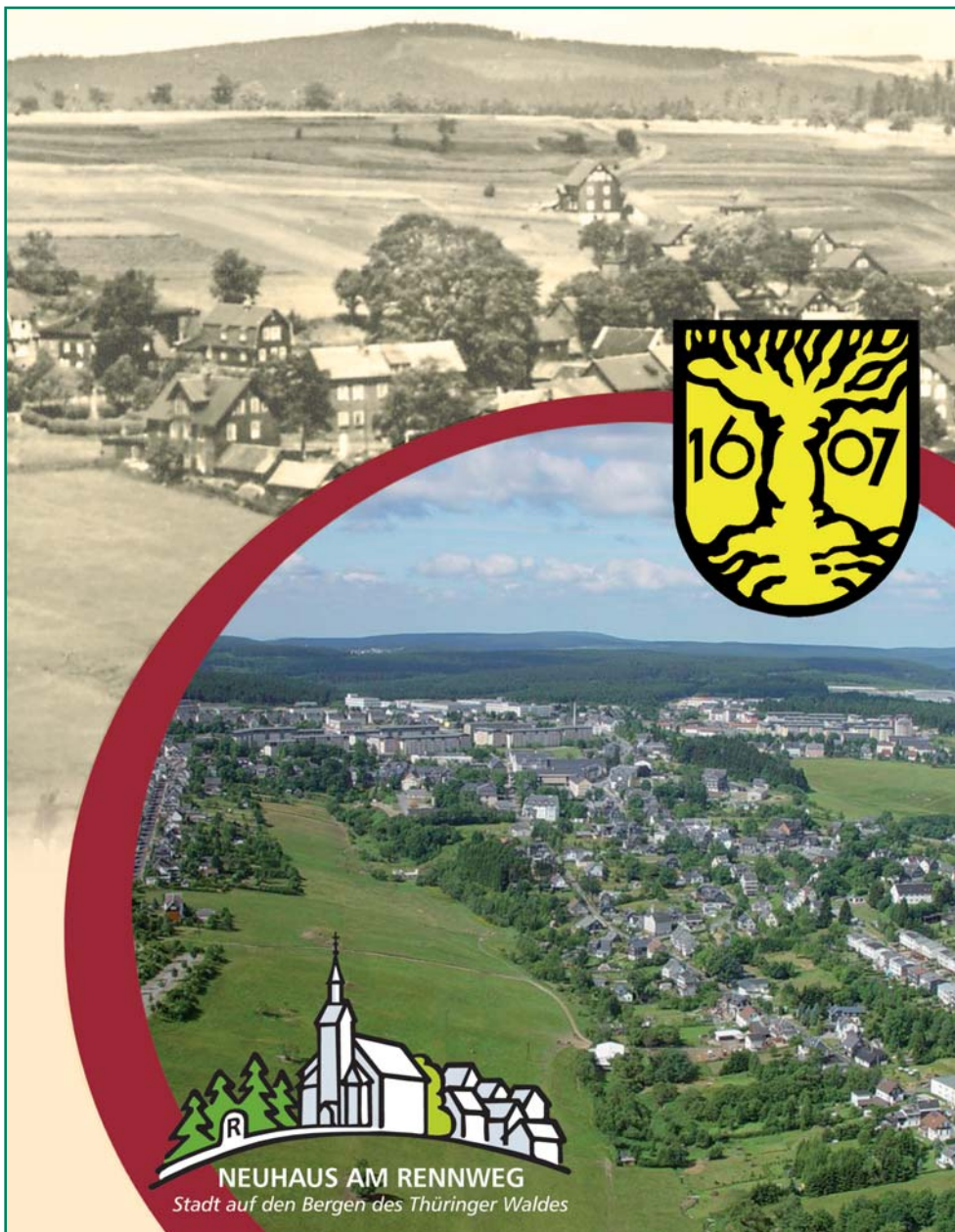
Amtsblatt

des Landkreises Sonneberg



31. Januar 2007

18. Jahrgang, Ausgabe 01/2007



400 Jahre Neuhaus am Rennweg!

Der gesamte Landkreis Sonneberg gratuliert der Stadt Neuhaus zu ihrem 400-jährigen Jubiläum, dem ein gesamtes Festjahr mit vielen tollen Veranstaltungen gewidmet ist. Und eines vorneweg: Wer 400 Jahre Ortsgeschichte feiert und

zudem oft genug den Wetterkapriolen der rauen Rennsteighöhen ausgesetzt ist, der darf wahrhaft ungeniert ein ganzes Jahr lang Geburtstag feiern.

Grund genug also, im folgenden Artikel über den Auftakt

der Festlichkeiten zu berichten und auf die zahlreichen Veranstaltungen im Festmonat Juni hinzuweisen. Beginnen wollen wir jedoch mit einem Exkurs zur Geschichte der Stadt...

(weiter auf Seite 3)

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

400 Jahre Neuhaus am Rennweg!	S.1 und 3
Grußwort der Landrätin	S. 2
Kontakt zum Landratsamt	S. 2
Deutsches Spielzeugmuseum	S. 3
Thüringentag 2007	S. 4
Volkshochschule	S. 4
Seniorenbüro Sonneberg	S. 4
Sternwarte	S. 4
Bürgersprechtag des Versorgungsamtes Suhl	S. 4
Verkehrsbeschränkungen	S. 4
Neue Busse für die OVG	S. 5
Ortsdurchfahrt Heubisch	S. 5
Jubilare	S. 5

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages vom 15.11.2006	S. 9
Beschlüsse des Kreis Ausschusses vom 06.12.2006	S. 10
Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 13.12.2006	S. 11
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Sonneberg - Kommunalaufsicht	S. 11
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Sonneberg	S. 14
ABS Neuhaus GmbH	S. 14
Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus g GmbH	S. 15
Medinos Service GmbH	S. 15
Omnibusverkehrsgesellschaft mbH Sonneberg	S. 15
Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“	S. 15
Volkshochschule des Landkreises Sonneberg	S. 15

Das nächste
Amtsblatt des
Landkreises Sonneberg
erscheint am
28. Februar 2007

Die Landrätin



Landrätin
Christine
Zitzmann

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sonneberg,

mit dieser Ausgabe halten Sie ein neu gestaltetes Amtsblatt des Landkreises Sonneberg in Ihren Händen. Als offensichtlichste Änderung ist sicherlich der gestiegene Umfang des Nichtamtlichen Teils zu nennen. Zudem wird das Amtsblatt von nun an in alle Haushalte des Landkreises verteilt, was mir persönlich sehr wichtig ist.

Sicher kann man nicht erwarten, dass die Weiterentwicklung des Amtsblattes alle Geschmäcker gleichermaßen trifft. Aber mit den umgesetzten Neuerungen geht die große Hoffnung einher, dass das Amtsblatt in den Augen der Leserinnen und Leser an Informationsgehalt und Attraktivität hinzugewonnen hat.

Titelbild und Leitartikel der „Premierenausgabe“ sind dem 400-jährigen Jubiläum der Stadt Neuhaus am Rennweg gewidmet, zu dem ich den Bürgerinnen und Bürgern von Neuhaus aufs Herzlichste gratuliere. Die Festveranstaltung am 12. Januar im örtlichen Kulturhaus war lediglich der Auftakt eines grandiosen Festjahres, das mit zahlreichen Veranstaltungen und Feierlichkeiten aufwartet. Hierzu wünsche ich im Namen des gesamten Landkreises gutes Gelingen und viel Freude!

Verehrte Leserinnen und Leser, da das neue Jahr nunmehr erst rund einen Monat alt ist, möchte ich auf diesem Weg nochmals die Gelegenheit nutzen, Ihnen im Namen des Kreistages und der gesamten Kreisverwaltung ein gesundes, erfolgreiches und freudvolles Jahr 2007 zu wünschen!

Viel Spaß beim Lesen und beste Grüße,

Ihre Landrätin Christine Zitzmann

Kontakt zum Landratsamt Sonneberg

Landratsamt Sonneberg
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Telefon: 03675-8710
Fax: 03675-871404
E-Mail: landratsamt@lksn.de
Internet: www.landkreis-sonneberg.de

Bürgerbüro Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679-775240

Stabsstellen der Landrätin

Büro der Landrätin	03675-871203
Amt für Informatik	03675-871313
Rechnungsprüfungsamt	03675-871428
Kommunalaufsicht	03675-871272
Kreisentw./Denkmalschutz	03675-871309
Pressestelle	03675-871560

Dezernat I

Haupt- und Personalamt	03675-871332
Gleichstellungsbeauftragte	03675-871298
Kämmerei	03675-871245
Rechts- und Ordnungsamt	03675-871354
Straßenverkehrsamt	03675-871287
Führerscheinstelle	03675-871503
Kfz-Zulassungsstelle	03675-871470
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	03675-804036
Amt für Abfallwirtschaft	03675-871320

Hauptamtlicher Beigeordneter

Büro	03675-871254
------	--------------

Dezernat II

Schule, Kultur, Sport	03675-871341
Sozialamt	03675-871319
Jugendamt	03675-871274
Gesundheitsamt	03675-871247
Bauverwaltungsamt	03675-871365
Hoch- und Tiefbauamt	03675-871261
Umweltamt	03675-871383

Impressum

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verlag und Druck:
Trautmann Druck
Cuno-Hoffmeister-Straße 17
96515 Sonneberg
Telefon: 03675-742977

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landratsamt Sonneberg
Pressestelle/Michael Volk
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
Telefon: 03675-871560
Fax: 03675-871324
E-Mail: pressestelle@lksn.de
Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Kerstin Laske (erreichbar unter dem Verlag)

Öffnungszeiten

Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Sonneberg
Konto-Nr.: 380 400 502
BLZ: 840 547 22

Behindertenbeauftragter

Beratungszeit: Im Landratsamt Sonneberg (Zimmer 632) jeden Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung von 13.00 - 14.00 Uhr zum Thema „Barrierefreies Bauen“. In der Außenstelle des Landratsamtes Sonneberg in Neuhaus am Rennweg (Zimmer 306) jeden Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr. Sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 0171-6941910 (immer)
03675-871362 (Di. von 08.00 - 12.00 Uhr)
03679-775233 (Do. von 13.00 - 17.30 Uhr)

E-Mail: info@mensch-zuerst.de (Betreff bitte „Behindertenbeauftragter“)

Internet: www.forum-bb-thueringen.de.tt

Kinder- und Jugendenschutzdienst

Gleisdammstraße 3 (im Gebäude der AWO)
96515 Sonneberg

Beratungszeit:
Jeden Montag von 12.00 - 16.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:
Jana Wolf (Traumaberaterin)
Manuela Matz (Traumaberaterin)

Telefon: 0162-2665220
E-Mail: kjsdson.tt@twsd.de

Frauenhaus im Landkreis Sonneberg

Telefon: 03675-871-222

Auflage:
31.000

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss:
In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 3,00 € pro Ausgabe möglich. Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg steht Ihnen zusätzlich im Internet als pdf-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Fortsetzung: 400 Jahre Neuhaus am Rennweg!

Zu jener Zeit, als die meisten Städte und Dörfer Thüringens schon eine Jahrhunderte alte Geschichte hatten, war das Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg noch von dichten Wäldern bedeckt. Erst in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nutzte man die Wälder für die Glasherstellung und Köhlerei. Im Jahre 1607 gründeten zwei Glasmeister aus Lauscha im heutigen Ortsteil Schmalenbuche eine Glashütte. Etwa 1 km oberhalb der Glashütte war auf einer Höhe, nur wenig unterhalb des die Länder Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Meiningen trennenden „Rennsteigs“, ein Vogelherd. Dort wurde von 1668 bis 1673 ein Jagdhaus erbaut, das „Neue Haus“, das im Volksmund als „Herrnhaus“ bezeichnet wurde. Um 1732 entstand der Ort Igelshieb aus einer Köhlersied-

lung, dieser gehörte zum Herzogtum Sachsen-Meiningen, während Neuhaus und Schmalenbuche von Schwarzburg-Rudolstadt aus regiert wurden. Der legendäre Rennsteig bildete somit die Landesgrenze zwischen den drei Ortschaften, die im Laufe der Jahrhunderte immer mehr zusammen wuchsen. Ab 1933 erhielt Neuhaus am Rennweg das Stadtrecht.

Zur 400-Jahrfeier, deren Auftaktveranstaltung am 12. Januar 2007 im Neuhäuser Kulturhaus stattfand, waren zahlreiche Gäste anwesend. Auch Landrätin Christine Zitzmann ließ es sich nicht nehmen, persönliche Grußworte im festlichen Rahmen zu überbringen. Ganz druckfrisch konnte an diesem Abend die Festschrift zum 400-jährigen Jubiläum der Stadt den interessierten Bür-

gerinnen und Bürgern angeboten werden, deren Titelbild auch die erste Seite des aktuellen Amtsblattes schmückt.

Natürlich werden in den Folge-monaten weitere Highlights in das Festjahresprogramm eingebunden. Im Juni, der als ausgesprochener Festmonat deklariert wurde, schließen sich unzählige Veranstaltungen an. Doch wer glaubt, das ganze Spektakel sei mit dem Feuerwerk am Sonntag, dem 24. Juni 2007 beendet, der irrt gewaltig. Bis zum Ende des Jubiläumsjahres werden zahlreiche weitere Höhepunkte folgen. Informationen hierzu erhalten Sie in der Touristinformation Neuhaus am Rennweg.

Hier die Veranstaltungen des Festmonats Juni 2007 im Überblick:

02. Juni	19.30 Uhr	Festkonzert der Neuhäuser Kulturgruppen & Musiker im Kulturhaus-Saal
02. Juni		Südthüringer TOP 12 im Tischtennis
02. - 03. Juni		Verein für Thüringische Geschichte präsentiert: Jahreshauptversammlung & öffentliche Vortragsveranstaltung
02. - 03. Juni		Turniere im Handball und Tischtennis
08. - 10. Juni		Igelshieber Kirmes mit Ankunft der Dampflokfans
08. Juni		Fußballturnier „Alte Herren“
09. Juni		Veranstaltung der Kirchgemeinde
10. Juni		Turnier für Freizeitsportler im Fußball & integratives Fußballturnier
15. - 16. Juni		Landesmeisterschaften der Schützen (Kleinkaliber, Vorderlader)
15. - 17. Juni		Herrnhäuser Stadtteilstef
15. Juni		Festakt am Standort der ersten Glashütte im OT Schmalenbuche, Jugendtanz/ Sommernachtsball „Rock in the City“
16. Juni		Kinderfest „Spielen ohne Grenzen“, 400 km Schwimmen, Jubiläumsball
17. Juni		Festgottesdienst, 20 Jahre Wetterstation – „Tag der offenen Tür“, Zieleinfahrt Neuhaus am Rennweg Thüringen Rundfahrt U 23
16.-17. Juni		Turniere im Volleyball und Tischtennis
19. Juni		Schülerkonzert mit der Musikschule des Landkreises Sonneberg & dem Gymnasium Neuhaus
21. - 24. Juni		Schmalenbuchner Brunnenfest mit Programm der Partnerstadt Dietzenbach
24. Juni	14.00 Uhr	Festumzug
	22.00 Uhr	Feuerwerk
23. Juni		1. Zauberkristallfest in der Greiner-Glas-Manufaktur, 10. Sommerfest der AWO - Kreisverband Sonneberg
29. - 30. Juni		Vitalmarkt im Stadtzentrum
30. Juni	19.30 Uhr	Konzert mit den „Harmonic Brass“ in der Holzkirche

Die Stadt Neuhaus am Rennweg möchte alle Besucher aus dem Landkreis Sonneberg und der benachbarten Umgebung schon heute auf das Herzlichste Willkommen heißen! Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, zur Kartenreservierung etc. erteilt die städtische Touristinformation, die sie in der Passage am Markt finden. Hier sind auch Festschriften, Bücher, Souvenirs und Eintrittskarten zum Jubiläum erhältlich. Hier der vollständige Kontakt:

Touristinformation

Marktstraße 3
98724 Neuhaus am Rennweg

Tel: 03679-19433 und -722061
Fax: 03679-700228
E-Mail: touristinformation@neuhaus-am-rennweg.de
Internet: www.neuhaus-am-rennweg.de

Spielzeugmuseum

Veranstaltungen des Deutschen Spielzeugmuseums im Februar 2007:

bis zum 11. Februar

Sonderausstellung: „Der Spielzeugdesigner Günter Kienel. Lernen, Anwenden, Bewahren“

05.-10. Februar

Ferienaktionen: „Schlagzeilen aus Pappé“ – der „Zeitungsjunge“ zu Bemalen berichtet nicht nur über Süßigkeitenverpackungen

06. Februar, 19.30 Uhr

Vortrag von Thomas Schwämmlein (Sonneberg): „Die Herren von Sonneberg – Aufstieg und Niedergang eines Ministerialengeschlechts im 13. und frühen 14. Jahrhundert“ aus der Vortragsreihe des Sonneberger Museums- und Geschichtsvereins e. V. und der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg

08. Februar, 19.00 Uhr

Designgespräch: Günter Kienel gibt im Rahmen seiner Sonderausstellung persönlich Auskunft zu seinem Werk und plaudert aus dem Nähkästchen

Kontakt:

Deutsches Spielzeugmuseum
Beethovenstraße 10
96515 Sonneberg
Tel.: 03675-702856
Fax: 03675-742817
E-Mail: info@spielzeugmuseum-sonneberg.de
Internet: www.spielzeugmuseum-sonneberg.de

Helfen Sie mit!

Zum Erhalt und zur Neuaufstellung der „Thüringer Kirmes“ in konservatorisch geeignete Räumlichkeiten können Sie durch Spenden und Patenschaften über einzelne Figuren und Ihrer Teilnahme an den Benefizveranstaltungen beitragen.

Unser Spendenkonto:

Kontoinhaber: Deutsches Spielzeugm.
Kreditinstitut: Sparkasse Sonneberg
Bankleitzahl: 840 547 22
Kontonummer: 380 400 502
Verwend.-Zweck: „Spende Museum Kirmes“

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, teilen Sie uns bitte Ihre Adresse mit.

Thüringentag 2007

Gemeinsam mit der Landesausstellung anlässlich des 800. Geburtstages der Heiligen Elisabeth findet der 11. Thüringentag 2007 vom 06. bis 08. Juli in Eisenach statt. Eröffnet wird das Festwochenende von Ministerpräsident Dieter Althaus am frühen Nachmittag des 06. Juli auf der Eisenacher MDR-Bühne.

Verschiedenste Feste, Konzerte und Ausstellungen der Thüringer Ministerien, von Verbänden, Kammern und Vereinen gehören ebenso zum Rahmenprogramm wie der Automobil-Stammtisch mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Medien.

Der große Festumzug, der unter dem Motto „Helfen und Dienen“ läuft, führt am Nachmittag des 08. Juli durch die Eisenacher Innenstadt. Hierzu sollten sich alle interessierten Gruppen mit Bezug zum Thema bei den Organisatoren melden (z.B. Wohlfahrtsverbände, Bergwacht, etc.). Selbstverständlich können auch Musikgruppen im Festumzug vertreten sein. Es besteht auch diesmal die Möglichkeit, am weiteren Festtagsgeschehen in Eisenach mit Info-Ständen, Ausstellungen oder Auftritten von Kultur- und Sportgruppen teilzunehmen. Der Festumzug wird auch 2007 durch das MDR-Fernsehen live übertragen.

Anmeldungen sind bis Ende Februar 2007 bei der Thüringer Staatskanzlei, PSF 900253 in 99105 Erfurt bzw. direkt bei der Stadtverwaltung Eisenach, Org.-Büro Thüringentag, Herrn Thomas Wenzel, Markt 2 in 99817 Eisenach möglich.

Volkshochschule

Das neue Kursprogramm der VHS für das Frühjahrsemester 2007 liegt als Broschüre in allen Sparkassenfilialen und öffentlichen Einrichtungen aus! Sie können sich auch per Internet über das aktuelle Kursangebot informieren: www.vhs-sonneberg.de. Ihre Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen!

Kontakt:

Volkshochschule des Lkr. Sbg.
Coburger Str. 32a
96515 Sonneberg
Tel.: 03675-7542-0
Fax: 03675-754222
E-Mail: info@vhs-sonneberg.de
Internet: www.vhs-sonneberg.de

Seniorenbüro Sonneberg

Im Rahmen des zusätzlichen Betreuungsangebotes für Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, finden auch im Jahr 2007 monatliche Veranstaltungen im Altenpflegeheim „Annastift“, Oberlinder Str. 3 in Sonneberg statt. Ehrenamtliche Helfer, pflegende Angehörige und am Thema Interessierte erfahren in diesen Vorträgen wichtige Hinweise zum Umgang mit den Pflegebedürftigen und können sich so weiterbilden.

Hier die Termine und Themen für die Vorträge im Februar und März:

Dienstag, 27.02.07, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Arzneimittelanwendungen und Medikamentenaufbewahrung (Referent: Herr Böhlein, Hüttenapotheke, Sonneberg)

Sternwarte

In der vom Förderverein Freunde der Sternwarte Sonneberg e.V. und der Volkshochschule Sonneberg veranstalteten Reihe populärwissenschaftlicher „Montagsvorträge“ findet am **Montag, den 05.02.2007 um 19:30 Uhr** im Hörsaal der Sternwarte Sonneberg ein Vortrag zum Thema „Aktive Galaxienkerne - kosmische Energieschleudern in den Zentren von Galaxien“ statt. Referent ist Dr. Helmut Meusinger von der Thüringer Landessternwarte Tautenburg.

Zum Inhalt des Vortrages:

1929 entdeckte der Sonneberger Cuno Hoffmeister im Sternbild Eidechse (Lacerta) einen veränderlichen Stern, dem er den Namen BL Lac gab. Später fand man heraus, dass dies kein Stern, sondern der Kern einer weit entfernten Galaxie ist. Das optische Erscheinungsbild von aktiven Galaxienkernen ist zumeist recht unauffällig, obwohl dort auf sehr kleinem Raum unvorstellbar große Energiemengen freigesetzt werden. Aktive Galaxienkerne ermöglichen u.a. als kosmische Tiefensonden Schlussfolgerungen zur Entwicklungsgeschichte unseres Universums. Darüber hinaus werden im Vortrag weitere aktuelle Fragen diskutiert: Wodurch wird die Kern-

Dienstag, 20.03.07, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Inkontinenz – was tun? (Referentin: Frau Monika Leipold, Coburg)

Jeden Donnerstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr besteht für pflegende Angehörige die Möglichkeit, ihre Demenzkranken in der Betreuungsgruppe im „Alten Annastift“, Coburger Allee 35 in Sonneberg, beaufsichtigen und betreuen zu lassen. Um vorherige Anmeldung wird hier gebeten. Im Seniorenbüro befindet sich weiterhin eine Kontaktstelle für Angehörige von Demenzkranken.

Kontakt:

Seniorenbüro Sonneberg
Rathenastr. 17
96515 Sonneberg
Tel.: 03675-421246
Fax: 03675-421247

aktivität ausgelöst, und welche Auswirkungen hat sie für ihre Umgebung? Warum flackern aktive Galaxienkerne? Warum gibt es unterschiedliche Erscheinungsformen, und wo kommen die super-schweren Kerne überhaupt her?

Interessenten möchten bitte beachten, dass der gewohnt kostenlose Zubringerbus zwischen Sonneberger Hauptbahnhof und Sternwarte nicht mehr zur Verfügung steht!

Kontakt:

Sternwarte Sonneberg/Astronomiemuseum
Sternwartestraße 32
96515 Sonneberg-Neufang
Tel.: 03675-81218
Fax: 03675-81219
Internet: www.stw.tu-ilmenau.de/museum

Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag: 12:00 - 16:00 Uhr
Samstag (1.4. - 31.10.): 13:30 - 16:30 Uhr
Sonntag: 13:30 - 16:30 Uhr

Führungen durch Museum und Sternwarte: je 14:00 Uhr, Nachthimmelsbeobachtung und Sonderführungen nach Vereinbarung.

Bürgersprechtag des Versorgungsamtes Suhl im Jahr 2007

Ort	Ansprechpartner	Uhrzeit	Termine					
Landratsamt Sonneberg Bahnhofstr. 66 Zimmer 540	Frau Liebaug, Frau Fischer	10.00 - 15.00 Uhr	07.02.	11.04.	06.06.	08.08.	10.10.	05.12.

Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sonneberg*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
B89	OE Sonneberg-West	01.01.07 - 31.03.07	Verkehrseinschränkung	Winterbeschilderung bis zur Weiterführung der Bauarbeiten am Kreisverkehr	ohne

* Stand 18.01.2007. Änderungen und weitere Beschränkungen können aufgrund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Notwendige Reparaturarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

OVG stellt neue Stadtbusse in Dienst



Blickfang: Die neuen Niederflerbusse der OVG

Bei den Neuanschaffungen der OVG handelt es sich um moderne Niederflerstadtbusse vom Typ GX 127 des französischen Busherstellers Heuliez. Die 9,40 m langen Busse verfügen über 19 Sitzplätze und etwa 30 Stehplätze und sind somit ideal für den hiesigen Stadtverkehr geeignet. Die behindertengerecht ausgestatteten Busse sollen speziell auf der Route zwischen Sonneberg und Neustadt bei Coburg eingesetzt werden, die täglich rund 2.100 Fahrgäste nutzen.

Ein Novum ist, dass die beiden Sonneberger „Neuzugänge“ die ersten beiden Busse dieses Typs sind, die in ganz Deutschland ausgeliefert werden - die Spiel-

zeugstadt erlebt daher eine Premiere von besonderem Wert. Landrätin Christine Zitzmann testete die Bequemlichkeit und Nutzerfreundlichkeit der neuen Busse sogleich. „Es ist so gemütlich, dass ich am liebsten sitzen bleiben möchte“, befand die Landrätin schon wenige Sekunden nach dem ersten Probe-sitzen. „Besonders gut gefallen mir die leuchtenden, freundlichen Farben des Innenraumes sowie die gesamte Optik und Funktionalität der Busse. Der Landkreis kann sich wirklich glücklich schätzen, solch tolle Fahrzeuge nutzen zu können“, erklärte Zitzmann hochofrenet.

Das Innere der Niederflerbusse wurde nicht nur aus Gründen



Die Landrätin sitzt Probe

der Visualität bunt gestaltet, sondern vor allem auch, um sehbehinderten Menschen die Nutzung zu erleichtern. Auch Rollstuhlfahrer finden dank manuell abklappbaren Rampen leichten Zugang. „Darauf haben wir bei der Bestellung der Fahrzeuge besonderen Wert gelegt“, erläuterte OVG-Geschäftsführer Klaus Dieter Schneider. „Ein weiteres großes Plus der Busse ist ihre Umweltverträglichkeit. Immerhin erfüllen Sie mit der EURO5-Norm einen Standard, den die wenigsten Pkws erreichen. Damit macht die OVG einen weiteren Schritt in Richtung 'Umweltfreundlicher Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr', freute sich Schneider.

Einweihung der Ortsdurchfahrt Heubisch

Am 11. Januar 2007 war es endlich soweit - nach vielen Jahren der Planung und rund 18-monatiger Bauzeit konnte die Ortsdurchfahrt Heubisch feierlich eröffnet werden.

Die Baumaßnahme, die im Juni 2005 begonnen wurde, ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises Sonneberg, der Gemeinde Föritz und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg. Die Eigenmittel des Landkreises Sonneberg zur Finanzierung des Neubaus betragen ca. 223.000 €. Darüber hinaus unterstützte der Freistaat Thüringen die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme durch Fördermittel sowie einen Zuschuss für rückständigen Unterhaltungsaufwand

in Höhe von rund 587.000 €. Landrätin Christine Zitzmann und Bürgermeister Roland Rosenbauer dankten allen Beteiligten für die Realisie-

rung des Projektes sowie den Heubischer Bürgern, die vor und während der Baumaßnahme viel Geduld aufgebracht haben. Nun heißt es „Gute Fahrt!“



Staatssekretär Richwien, Bürgermeister Rosenbauer, Landrätin Zitzmann und Landtagsabgeordneter Worm

Jubilare

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2007!*

05.01.2007 - 90. Geburtstag von Wilhelm Nattermann, Sonneberg

09.01.2007 - 90. Geburtstag von Johanna Dürr, Neuhaus am Rennweg

10.01.2007 - 90. Geburtstag von Walter Resch, Steinach

11.01.2007 - 101. Geburtstag von Rosa Greiner-Hiero, Sonneberg

17.01.2007 - 90. Geburtstag von Marie Herold, Sonneberg

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

11.01.2007 - Eheleute Siegfried und Hilde Tenner, Rauenstein

25.01.2007 - Eheleute Rolf und Irmgard Schneider, Schalkau



Anlässlich ihres 101. Geburtstages erhielt die Sonnebergerin Rosa Greiner-Hiero besondere Glückwünsche von Landrätin Christine Zitzmann und Bürgermeisterin Sibylle Abel, die Frau Greiner-Hiero persönlich gratulierten und alles Gute wünschten - insbesondere natürlich Gesundheit und viel Freude. Selbstverständlich kamen die Politikerinnen nicht mit leeren Händen; beide Amtsträgerinnen übergaben der Jubilarin einen Präsentkorb. Landrätin Zitzmann übermittelte zudem beste Grüße von Ministerpräsident Dieter Althaus, der Frau Greiner-Hiero ebenfalls mit einem Geschenk bedachte.

*Bei der Veröffentlichung von Jubiläen sind wir auf die Zusarbeiten der Städte und Gemeinden angewiesen. Wir bitten um Verständnis, dass die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden kann.

Spezialkurse z. B. für Hochzeitspaare,
Einzel- und Gruppenstunden n. V.
Workshops für Tanzbegeisterte
Ballett • Tanzstunden
Cheerleading • HipHop
Kindertanz • Disco-Tanz
Modern-Dance • Jazz-Dance
Tanz für jedes Alter

*** und manches Andere



Inh. Barbara Müller-Sachs

Köppelsdorfer Str. 36 • 96515 Sonneberg
Telefon 03675/80 55 25 und 74 15 74



CITY
TANZ
HAUS

SONNEBERG



**DACHDECKER & ZIMMERER-
MEISTERBETRIEB**

Flurstraße 4a
96515 Sonneberg
Telefon: 0 36 75 / 70 22 25,
40 13 66, 40 13 67
Telefax: 0 36 75 / 40 35 73



Gleichauf



- Dacheindeckungen
- Fassadenverkleidungen
- Klempnerarbeiten
- Blitzschutz
- Wärmedämmung
- Zimmererarbeiten
- Gerüstbauarbeiten

Markenmöbel zum Discountpreis !!

Unser Angebot:

80 Küchen

70 Esszimmer

140 Wohnschränke

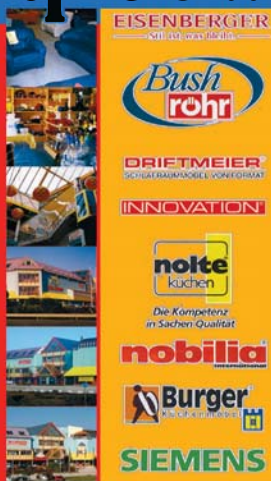
160 Garnituren

80 Schlafzimmer

... und vieles mehr!

eigene Werkstätten

Umzugsservice



... wir machen die Preise!

Pick-Pack

SONNEBERGER
MÖBEL-ZENTRUM

Neustadter Str. 197 | 96515 Sonneberg | ☎ (0 36 75) 89 34 0 | www.smz.info

++ Der große Markenmöbel-Discounter ++

Wir schützen Sie vor
den finanziellen Folgen
eines Rechtsstreites!

Jetzt in Ihrer Sparkasse informieren.
Wir beraten Sie gern.

Rechtsschutz jetzt
mit 32 % Kundenrabatt
abschließen.

Die Rechtsschutzversicherung
der Sparkasse

 Sparkasse
Sonneberg

Genießen Sie Rundumschutz mit unserem Privat-, Verkehrs-, Haus & Wohnungs- und Berufsrechtsschutz. Als Kunde erhalten Sie zu allen Rechtsfragen sofort telefonisch Rat und schnelle Hilfe von erfahrenen Rechtsexperten unter 01801 / 46 36 835 zum Ortstarif aus dem deutschen Festnetz.

3% Rabatt

Zeugnismappen
Blöcke und Schulhefte
Pelikan, Lamy Onlinefüllhalter
und Casio Taschenrechner



A N G E B O T

TRAUTMANN Das Fachgeschäft für Büro & Schule
Stempel • Kopien • Lieferservice • Zeitschriften



Cuno-Hoffmeister-Str. 17
96515 Sonneberg

Tel: 0 36 75/ 70 23 14
Fax: 0 36 75/ 74 28 96

**TRAUTMANN
DRUCK**



SCHARFE IDEEEN



... für jeden Werbeauftritt!!!

- Drucksachen aller Art
im Offset- und Digitaldruck
- Mediengestaltung/
Medienberatung
von Katalogen, Flyern, Geschäftspapieren usw.
- Logoentwurf/Logodesign
Wir gestalten ihr persönliches Logo
- digitaler Großformatdruck

Offsetdruckerei

Cuno-Hoffmeister-Str. 17
96515 Sonneberg

Telefon: (0 36 75) 74 29 77



Interesse geweckt?

In der nächsten Ausgabe können auch Sie dabei sein!

Anruf genügt!
03675/ 74 29 77
Firma Trautmann-Druck

ANZEIGE im Amtsblatt
jeden Monat neu mit einer Auflage von 31.000 Stck. in jeden Haushalt!



likra

mehr als nur günstig

likra

Licht-und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Tel. 03675 89 27 0
www.likra.de

Kuschlig warm: nur 99 Cent*
Mit unserem Erdgas ganz einfach.

*Verbrauchskosten an einem Tag bei einem Wohnzimmer mit 20qm Größe mit 2,4 kw Wärmebedarf und Jahreskosten i.H.v. 351 Euro

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 15.11.2006

Beschluss-Nr. 205/18/2006

Beschluss „Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 15.11.2006“

Der Kreistag beschließt:

„Die Tischvorlage „Bauerlaubnis für den Straßenbau der B 89 – OD Sonneberg Kreisel mit anschließender Veräußerung von Grundstücksflächen“ wird als TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.11.2006 aufgenommen.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 206/18/2006

Beschluss „Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 15.11.2006“

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 15.11.2006 wird unter Beachtung der Aufnahme der Tischvorlage „Bauerlaubnis für den Straßenbau der B 89 – OD Sonneberg Kreisel mit anschließender Veräußerung von Grundstücksflächen“ als TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung bestätigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 207/18/2006

Beschluss „Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 06.09.2006“

Der Kreistag beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 06.09.2006 wird genehmigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 208/18/2006

Beschluss „Erteilung Rederecht an Herrn Flemming, Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus g GmbH“

Der Kreistag beschließt:

„Zur Begründung der Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Medinos Service GmbH, Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates“ wird Herrn Flemming Rederecht erteilt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 209/18/2006

Beschluss „Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Medinos Service GmbH, Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates“

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsführer der Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus g GmbH wird als Vertreter des Gesellschafters der Medinos Service GmbH ermächtigt:

1. den Jahresabschluss 2005 der Medinos Service GmbH festzustellen;
2. dem Geschäftsführer, Herrn Friedrich Albes und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen und
3. den Bilanzverlust 2005 auf neue Rechnung vorzutragen.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 210/18/2006

Beschluss „Feststellung des Jahresergebnisses 2005 der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg und Entlastung/Ergebnisverwendung“

Der Kreistag beschließt:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes „Volkshochschule des Landkreises Sonneberg“ wird festgestellt und der Werkleitung Entlastung erteilt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.332,98 € ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV auf neue Rechnung vorzutragen.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 211/18/2006

Beschluss „Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg“

Der Kreistag beschließt:

„Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg ist die Wirtschaftsberatungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatungs AG Düsseldorf, Sitz Erfurt zu bestellen.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 212/18/2006

Beschluss „Neuordnung der Schulbezirke für die Staatlichen Grundschulen der Stadt Sonneberg“

Der Kreistag beschließt:

„Die Neuordnung der Schulbezirke für die Staatlichen Grundschulen der Stadt Sonneberg wird mit Wirkung vom 01.08.2007 beschlossen.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 213/18/2006

Beschluss „Gewährung eines verzinsten Darlehens an den Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZAST)“

Der Kreistag beschließt:

- „1. Der Beschluss 337/21/02 des Kreistages wird aufgehoben.“
2. Der Landkreis gewährt dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen ein Darlehen in Höhe von bis zu 2.000.000 € aus der Sonderrücklage Rekultivierung Deponie Mengersgereuth-Hämmern zur Finanzierung der während der Bauphase der Restabfallbehandlungsanlage anfallenden Zinsen, welches eigenkapitalersetzenden Charakter für den ZAST hat.“
3. Die Bereitstellungstermine (ab 2006), die Zinskonditionen (zum beiderseitigen Vorteil) und die Rückzahlungsbedingungen sind in einem Darlehensvertrag zu vereinbaren.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 214/18/2006

Beschluss „Nahverkehrsplan des Landkreises Sonneberg für den Zeitraum 2007-2011“

Der Kreistag beschließt:

„Der Nahverkehrsplan des Landkreises Sonneberg für den Zeitraum 2007-2011 wird beschlossen.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

**Beschluss-Nr. 215/18/2006**

Beschluss „Investitionsplan Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Sonneberg für die Jahre 2007-2011“

Der Kreistag beschließt:

„Der Investitionsplan Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Sonneberg für die Jahre 2007-2011 wird beschlossen.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 216/18/2006

Beschluss „Aufsichtsrat der ESW mbH i.L.“

Der Kreistag beschließt:

„Der Wahl der Landrätin, Frau Christine Zitzmann, durch die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Südwest-Thüringen mbH i.L. in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wird zugestimmt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 217/18/2006

Beschluss „Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2006 – Bewirtschaftungskosten Bereich Schulen“

Der Kreistag beschließt:

„Die überplanmäßigen Ausgaben für die Finanzierung des Deckungsringes – Bewirtschaftungskosten im Bereich Schulen – in Höhe von bis zu 190,0 T€ werden bestätigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 218/18/2006

Beschluss „Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2006 – Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II“

Der Kreistag beschließt:

„Die überplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung – HH-Stelle 48200.69100 - in Höhe von bis zu 950,0 T€ werden bestätigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 219/18/2006

Beschluss „Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2006 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“

Der Kreistag beschließt:

„Die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – in Höhe von 200,0 T€ werden bestätigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 220/18/2006

Beschluss „Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2006 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“

Der Kreistag beschließt:

„Die überplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung und Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung – HH-Stelle 45410.76000 – in Höhe von 94,0 T€ werden bestätigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 221/18/2006

Beschluss „Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2006 – Erziehung in einer Tagesgruppe“

Der Kreistag beschließt:

„Die überplanmäßigen Ausgaben für die Finanzierung der Erziehung in einer Tagesgruppe – HH-Stelle 45550.76000 – in Höhe von 86,5 T€ werden bestätigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 222/18/2006

Beschluss „Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2006 – Unterhaltsvorschussgesetz“

Der Kreistag beschließt:

„Die überplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz – HH-Stelle 48100.78700 – in Höhe von 80,0 T€ werden bestätigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschlüsse des Kreisausschusses Sonneberg vom 06.12.2006

Beschluss-Nr. 204/33/2006

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.12.2006

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 33. Beratung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird unter Einbeziehung zweier Änderungen (Tagesordnungspunkt 3 d der nichtöffentlichen Sitzung wird als erster Unterpunkt des Tagesordnungspunktes 3 der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden und Tagesordnungspunkt 3 g wird gestrichen) bestätigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss-Nr. 205/33/2006

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.11.2006

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2006 wird genehmigt.“

Zitzmann Siegel
Landrätin

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses Sonneberg vom 13.12.2006

Beschluss-Nr. BVA 35/06

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
„Die Niederschrift der Ausschusssitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 08.11.2006 wird ohne Änderung genehmigt und erhält die Beschluss-Nr. BVA 35/06.“

Klaus Tomoscheid,
Ausschussvorsitzender

Hinweis: Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 348 zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Landratsamt Sonneberg Amtliche Bekanntmachung

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, hier handelnd nach § 44 Abs. 1 Punkt 3 ThürKGG, macht aus Rechtssicherheitsgründen die Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rennsteigwasser vom 02.08.1995, die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Rennsteigwasser“ vom 11.01.2005 und die 2. Satzung zur Änderung Verbandssatzung des Zweckverbandes „Rennsteigwasser“ vom 04.04.2005 nochmals gem. § 42 Abs. 3 ThürKGG amtlich bekannt. Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Rennsteigwasser“ soll auf diese Bekanntmachung hinweisen.

Sonneberg, den 12.01.2007
Im Auftrag

Dittmann
Leiter der Kommunalaufsicht

Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 02.08.1995

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erläßt aufgrund des § 20 Abs. 2 KGG sowie § 31 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 19 ThürKO folgende Neufassung der Verbandssatzung vom 03.02.1995 in Verbindung mit der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 05.07.1995:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Name des Zweckverbandes ist Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER. Die Kurzform lautet Zweckverband RENNSTEIGWASSER. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Sitz ist in Neuhaus am Rennweg.
- (3) Der Verband führt ein Dienstsiegel.

§ 2 Verbandsmitglieder

- (1) Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden
 - 1 Cursdorf
 - 2 Deesbach
 - 3 Döschnitz
 - 4 Ernstthal
 - 5 Katzhütte
 - 6 Lichte
 - 7 Lichtenhain/Bgb.
 - 8 Mellenbach-Glasbach
 - 9 Meura
 - 10 Meuselbach-Schwarzühle

- 11 Neuhaus
- 12 Oberweißbach
- 13 Piesau
- 14 Rohrbach
- 15 Scheibe-Alsbach
- 16 Schmiedefeld
- 17 Schwarzburg
- 18 Siegmundsburg
- 19 Spechtsbrunn (OT d. VG Egnitzthal)
- 20 Steinheid
- 21 Unterweißbach
- 22 Wittgendorf

(2) Andere Gemeinden können dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER beitreten. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
(3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluß eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER austreten, wenn die Verbandsversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muß mindestens ein Jahr vorher schriftlich aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates erklärt werden. Er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Mit dem Austritt hat die Gemeinde die störungsfreie Weiterführung der bisher durch den Zweckverband RENNSTEIGWASSER erfüllten Aufgaben zu sichern. Ausgeschiedene Gemeinden sollten sich zu einem neuen Zweckverband zusammenschließen. Die Vermögensanteile gehen mit Austritt an das Verbandsmitglied über, ebenso die offenen Verpflichtungen und Lasten.

§ 3
Verbandsgebiet
Das Gebiet des Zweckverbandes umfaßt das Gebiet seiner Mitglieder.

- #### § 4 Aufgaben des Zweckverbandes
- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, für seine Mitglieder:
 1. Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
 2. Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
 3. die Einwohner der Verbandsmitglieder mit Trink- und Brauchwasser zu beliefern,
 4. Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben,
 5. alle sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die für die Erfüllung der vorgenannten Aufgaben notwendig sind,
 6. die aufgrund der Satzungen zu fordernden Gebühren und Beiträge festzusetzen und zu erheben.
 - (2) Der Zweckverband ist berechtigt, Wasser an Nichtmitglieder zu liefern.
 - (3) Der Zweckverband hat die Aufgabe, für seine Mitglieder
 1. Abwasser zu sammeln, fortzuleiten, zu behandeln und einzuleiten,



2. die Anlagen der Abwasserbehandlung und –ableitung zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
3. die Fäkalschlamm Entsorgung durchzuführen,
4. alle sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die für die Erfüllung der organen Aufgaben notwendig sind,
5. die auf Grund der Satzungen zu fordernden Gebühren und Beiträge festzusetzen und zu erheben.
- (4) Der Zweckverband ist berechtigt, Abwasser von Nichtmitgliedern zu übernehmen, fortzuleiten und zu behandeln.
- (5) Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (6) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die hierzu notwendigen Befugnisse, gehen auf den Zweckverband über.
- (7) Der Zweckverband erlässt an Stelle der Verbandsmitglieder Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet.
- (8) Die Verbandsmitglieder gestatten dem Verband zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben die Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsräume und der sonstigen, ihrem jeweiligen Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke.

§ 5

Organe

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Es wird ein Verbandsausschuß gebildet.

§ 6

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.
- (2) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme auf je angefangene 1.000 Einwohner. Die Stimmenverteilung ist maßgebend zu den Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes zum 31.12. des Vorjahres festzulegen. Sie ist als Anlage zur Satzung zu führen und jährlich fortzuschreiben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Die Stimmen jedes Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung verwaltet die Angelegenheiten des Verbandes und hat insbesondere zu beschließen und ist zuständig für:

1. Beschlußfassung über Erlaß, Änderung oder Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
2. Beschlußfassung über Änderungen der Verbandssatzung, Aufnahme und Austritte von Mitgliedern,
3. Festsetzung der Haushaltssatzung und des Wirtschafts- und Stellenplanes jährlich,
4. Feststellung des Jahresabschlusses,
5. Festsetzung der Verbandsumlage,
6. Wahl des Vorsitzenden, dessen Stellvertreters und des Verbandsausschusses
7. Erlaß und Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
8. Entscheidung und Beschlußfassung über die Bildung von Ausschüssen,
9. Bestellung des Geschäftsleiters und seiner Stellvertreter,
10. Veräußerung und Erwerb von Grundstücken und sonstigem Anlagevermögen und Immobilien,
11. Zustimmung zur Lieferung an Nichtmitglieder und die Festsetzung des Entgeltes,
12. Zustimmung zur Übernahme des Abwassers von Nichtmitgliedern und die Festsetzung des Entgeltes,
13. Zustimmung zur Erbringung von Leistungen für Nichtmitglieder.

§ 8

Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsitzende erfüllt die Aufgaben des Vorsitzenden des Verbandsausschusses.

§ 9

Verbandsausschuß

- (1) Der Verbandsausschuß besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und weiteren 5 Mitgliedern.
- (2) Diese 5 Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Verbandsversammlung gesondert gewählt.
- (3) Der Verbandsausschuß tagt regelmäßig zwischen den Verbandsversammlungen und auf Einberufung durch den Verbandsvorsitzenden.
- (4) Der Verbandsausschuß führt die Vorberatung aller Zuständigkeiten der Verbandsversammlung.

§ 10

Verbandswirtschaft, Geschäftsleitung

- (1) Der Zweckverband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle.
- (2) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsleiter und einen Stellvertreter.
- (3) Der Zweckverband führt zur Erfüllung seiner wirtschaftlichen Aufgaben einen Eigenbetrieb auf der Grundlage der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (Thür EBV). Der Zweckverband überträgt dem Eigenbetrieb seine Aufgaben zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung.
- (4) Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind durch die Bediensteten des Eigenbetriebes zu führen.

§ 11

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan

(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan ist den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlußfassung in der Verbandsversammlung zuzustellen. Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan besteht aus:

- Haushaltssatzung
- Erfolgsplan
- Erläuterung zum Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Stellenplan.

- (2) Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan ist spätestens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst vier Wochen nach Vorlage an die Aufsichtsbehörde, nach § 16 bekanntgemacht.

§ 12

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Zuweisungen, Beiträge und Gebühren seiner Abgabepflichtigen und durch Kredite.
- (2) Die Beiträge dienen zur Finanzierung der Herstellung, Übernahme und Erneuerung von Anlagen gemäß den Satzungen. Das laufende Entgelt dient zur Deckung der Kosten und Aufwendungen des Zweckverbandes.
- (3) Soweit der Finanzbedarf nicht nach Abs. 1 gedeckt werden kann, werden von jedem Verbandsmitglied Umlagen erhoben. Die Umlagen werden unterschieden nach
 1. Umlagen zur Deckung des laufenden Finanzbedarfes (Betriebskostenumlage)
 2. Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfes für Investitionen (Investitionskostenumlage).
- (4) Der durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für Investitionen – das sind die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der im § 4 genannten Anlagen einschließlich der vom Vermögenshaushalt zuzuordnenden Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von beweglichen Sachen – wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskostenumlage). Die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz sind in den Satzungen und Beschlüssen auf die Verbandsmitglieder bzw. Bürger umzulegen, welche tatsächlich an die wasserwirtschaftlichen Anlagen angeschlossen werden.

Der Umlegungsschlüssel für die Verbandssammler ergibt sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl der angeschlossenen Verbandsglieder. Für die Kläranlagen wird je eine Hälfte des nicht gedeckten Finanzbedarfs nach dem Verhältnis der im Endausbau vorgesehenen Abwassermengen und Einwohnergleichwerte verteilt (Umlegungsschlüssel). Die Festsetzung der Gesamtinvestitionskosten (Berechnung nach den vorstehenden Sätzen) erfolgt nach Abschluß der Baumaßnahme des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER durch Beschluß der Verbandsversammlung. Die bisher geleisteten Investitionskostenumlagenbeiträge der einzelnen Verbandsmitglieder werden hierauf als Vorausleistung angerechnet.

§ 13

Festsetzung und Zahlung der Umlagen

- (1) Die Investitionskostenumlage und die Betriebskostenumlage werden in der Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festgesetzt.
- (2) Ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres ein Überschuß, der ganz oder teilweise darauf beruht, daß der tatsächliche Finanzbedarf geringer ist, als in der Haushaltssatzung festgelegt, so bringt der Zweckverband die zuviel erhobenen Umlagen den Verbandsmitgliedern für die Umlagenschuld der darauffolgenden Jahre in Anrechnung. Im Falle eines Fehlbetrages ist diese Regelung in umgekehrter Folge anzuwenden.
- (3) Bei der Festsetzung der Investitionskostenumlage sind anzugeben:
 1. die Höhe des durch Zuschüsse, Darlehen und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes für die Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlagen (Umlagesoll),
 2. die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Einwohner, 3. der Investitionskostenumlagebetrag, bezogen auf einen Einwohner bzw. Einwohnergleichwert (Umlagesatz),
 4. die Höhe des Investitionskostenumlagebetrages je Verbandsmitglied.
- (4) Bei der Festsetzung der Betriebskostenumlage sind anzugeben:
 1. die Höhe des durch Zuschüsse, Darlehen und sonstige Einnahmen nicht gedeckten und durch Ausgleich von Verlusten aus dem Eigenbetrieb entstehenden laufenden Finanzierungsbedarfes (Umlagesoll),
 2. die am Stichtag auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte (Umlagesatz),
 3. die Höhe des Betriebskostenumlagebetrages je Verbandsmitglied.
- (5) Die Bemessung des Umlagesatzes auf die Menge Trinkwasser oder Abwasser ist möglich. Sie ist durch die Verbandsversammlung zu beschließen.
- (6) Die Umlagen werden mit einem Viertel ihrer Jahresbeträge am 10. jedes dritten Quartalsmonates fällig. Es können bei Säumigkeit Verzugszinsen bis 0,5 v.H. je Monat erhoben werden.

§ 14

Kassenverwaltung

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Sie dürfen Zahlungen weder selbst anordnen noch bei ihrer Anordnung mitwirken.

§ 15

Jahresrechnung, Prüfung

- (1) Der/die Verbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluß des Rechnungsjahres vor.
- (2) Die Jahresrechnung soll von dem Rechnungs- und Prüfungsamt des Landkreises binnen drei Monaten örtlich geprüft werden. Das Prüfungsamt führt auch die örtliche Prüfung des vom Abschlußprüfer geprüften Jahresabschlusses der Wasserwerke durch.
- (3) Nach der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung von der Verbandsversammlung festgestellt.
- (4) Nach der Feststellung der Jahresrechnung veranlaßt der Verbandsvorsitzende die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung und für den Jahresabschluß des Eigenbetriebes.
- (5) Aufgrund des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung beschließt die Verbandsversammlung endgültig über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werkausschusses und der Werkleitung.

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Der Zweckverband führt ein eigenes Amtsblatt.
- (2) Satzungen werden durch Veröffentlichungen im Amtsblatt bekanntgegeben. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, soweit kein anderer Tag bestimmt ist.
- (3) Bestehen die Satzungen aus umfangreichen Satzungstexten, Karten und anderen zeichnerischen Darstellungen, so werden diese abweichend von Abs. 2, wenn gesetzlich nicht eine andere Bekanntmachung bestimmt ist, während der Dienststunden der Geschäftsstelle zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von 7 Tagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) ausgelegt. Gegenstand, Ort, Frist und Zeit der Auslegung werden spätestens einen Tag vor Beginn gemäß Abs. 2 bekanntgemacht. Ist Dringlichkeit geboten, erfolgt diese Bekanntmachung im „Freien Wort“ und der „Ostthüringer Zeitung“ mit ihren lokalen Ausgaben für das Verbandsgebiet.
- (4) Zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse der Verbandsversammlung sind im Amtsblatt des Zweckverbandes bekanntzumachen. Bei Dringlichkeit ist gem. Abs. 3, Satz 3 zu verfahren.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsvollversammlung oder eines Ausschusses werden durch Veröffentlichung in den Zeitungen gem. Abs. 3 bekanntgegeben.
- (6) Für sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen gilt Absatz
- (7) 1 entsprechend, sofern nicht Kraft Gesetzes anderes bestimmt ist. Im übrigen gilt die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweiligen Fassung.

§ 17

Abwicklung/Auflösung

- (1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes erfolgt die Verteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl gemäß § 6 der Verbandsatzung und nach den für das Verbandsmitglied direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten.

§ 18

Sonstiges

Soweit nicht das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit oder diese Verbandsatzung besondere Vorschriften enthalten, sind die für Gemeinden geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 19

Inkrafttreten

Die Verbandsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der nunmehr geltenden Fassung in Kraft; die Fassung vom 03.02.1995 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Neuhaus/Rwg., 02.08.1995

Zweckverband RENNSTEIGWASSER

Neuhaus am Rennweg

Rathmann

Verbandsvorsitzender

(DS)

Anlage zur Verbandsatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Stadt/Gemeinde	Einwohner Per 31.12.1994	Stimmen Anzahl
Cursdorf	825	1
Deesbach	536	1
Döschnitz	314	1
Ernstthal	887	1
Katzhütte	2.156	3
Lichte	2.149	3
Lichtenhain/Bgb.	377	1
Mellenbach-Glasbach	1.459	2
Meura	565	1



Meuselbach-Schwarzühle	1.660	2
Neuhaus/Rwg.	7.466	8
Oberweißbach	1.831	2
Piesau	977	1
Rohrbach	233	1
Scheibe-Alsbach	777	1
Schmiedefeld	1.373	2
Schwarzburg	742	1
Siegmundsburg	287	1
Spechtsbrunn (OT Gem. Engnitzthal)	521	1
Steinheid	1.490	2
Unterweißbach	1.015	2
Wittgendorf	231	1
	<hr/>	<hr/>
	27.871	39

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „RENNSTEIGWASSER“ vom 11.01.2005

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „RENNSTEIGWASSER“ erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) (GVBl. S. 41) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „RENNSTEIGWASSER“ vom 06.02.1995 (zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 05/2003 vom 16.05.2003, Jahrgangs-Nr. 14/2003, wird wie folgt geändert:

§ 11

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Der Zweckverband „RENNSTEIGWASSER“ ist Herausgeber eines Amtsblattes mit dem Titel „Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung- und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER“.

(2) Satzungen und Verordnungen werden im Amtsblatt des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht. Sie treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft, soweit kein anderer Tag des Inkrafttretens bestimmt ist.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnungen der Werks- und Verbandsausschusssitzungen bzw. der Verbandsvollversammlungen werden durch Veröffentlichung in der Zeitung „Freies Wort“ und „Ostthüringer Zeitung“ rechtsbegründend bekannt gemacht.

(4) Die Veröffentlichung freigegebener Beschlüsse der Organe des Zweckverbandes ist im Amtsblatt des Zweckverbandes bekannt zu machen.

(5) Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „RENNSTEIGWASSER“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 11.01.2005

Zweckverband „RENNSTEIGWASSER“

Neuhaus/Rwg.

Eilhauer

Verbandsvorsitzender (DS)

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „RENNSTEIGWASSER“ vom 04.04.2005

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

„RENNSTEIGWASSER“ erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) (GVBl. S. 41) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „RENNSTEIGWASSER“ vom 06.02.1995 (zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 05/2003 vom 16.05.2003, Jahrgangs-Nr. 14/2003, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „RENNSTEIGWASSER“ vom 11.01.2005, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, Ausgabe vom 24.02.2005, wird wie folgt geändert:

Die bisherige Formulierung:

§ 11 Absatz 4

Öffentliche Bekanntmachung

(4) Die Veröffentlichung freigegebener Beschlüsse der Organe des Zweckverbandes ist im Amtsblatt des Zweckverbandes bekannt zu machen.

wird geändert in

§ 11 Absatz 4

Öffentliche Bekanntmachung

(4) Die Veröffentlichung freigegebener Beschlüsse der Organe des Zweckverbandes erfolgt im Amtsblatt des Zweckverbandes.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „RENNSTEIGWASSER“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 04.04.2005

Zweckverband „RENNSTEIGWASSER“

Neuhaus/Rwg.

Eilhauer,

Verbandsvorsitzender (DS)

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über Nachrücker im Kreistag des Landkreises Sonneberg

Die Landrätin des Landkreises Sonneberg macht bekannt, dass Frau Christa Bauersachs, wohnhaft Ortsstraße 31 in 96515 Sonneberg, OT Unterlind, nach § 29 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) das Amt als Mitglied des Kreistages zum 01. Januar 2007 in der Liste PDS angenommen hat.

Frau Bauersachs ist Nachrücker für Herrn Detlef Berthold, Schaumburgstraße 21, 96528 Schalkau.

Sonneberg, den 10.01.2007

Christine Zitzmann

Landrätin

ABS Neuhaus GmbH

Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der ABS Neuhaus GmbH hat am 15. 06. 2006 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 01. 02. bis 28. 02. 2007 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen

Landratsamt Sonneberg, Außenstelle Neuhaus

der ABS Neuhaus GmbH, Sonneberger Straße 1, 98724 Neuhaus am Rennweg zur Einsichtnahme aus. Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Hettiger hat am 08. Juni 2006 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Neuhaus, den 08. 01. 2007

gez. Lauche, Geschäftsführer der ABS Neuhaus GmbH

Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus g GmbH

Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus g GmbH hat am 18.12.2006 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.01. bis 02.02.2007 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen Sekretariat des Geschäftsführers der Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus g GmbH, Neustadter Straße 61, 96515 Sonneberg zur Einsichtnahme aus. Termin zur Einsichtnahme telefonisch vereinbaren: 03675-821400. Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Martin Kossen hat am 10.03.2006 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sonneberg, den 11. 01. 2007

gez. Albes, Geschäftsführer der Kreiskrankenhäuser Sonneberg und Neuhaus g GmbH

Medinos Service GmbH

Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der Medinos Service GmbH hat am 18.12.2006 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.01. bis 02.02.2007 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen Sekretariat des Geschäftsführers der Medinos Service GmbH, Neustadter Straße 61, 96515 Sonneberg zur Einsichtnahme aus. Termin zur Einsichtnahme telefonisch vereinbaren: 03675-821400. Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Martin Kossen hat am 10.03.2006 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sonneberg, den 11. 01. 2007

gez. Albes, Geschäftsführer der Medinos Service GmbH

Omnibusverkehrsgesellschaft mbH Sonneberg

Veröffentlichung nach § 75 Abs. 4 ThürKO

Die Gesellschafterversammlung der Omnibusverkehrsgesellschaft mbH Sonneberg hat am 29. 11. 2006 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. 01. bis 14. 02. 2007 während der Geschäftszeiten in den Diensträumen Büro des Geschäftsführers der Omnibusverkehrsgesellschaft mbH Sonneberg, Hönbacher Straße 7, 96515 Sonneberg zur Einsichtnahme aus. Der mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Robert Gack hat am 19. 09. 2006 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sonneberg, den 12. 01. 2007

gez. Schneider, Geschäftsführer OVG mbH Sonneberg

Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11. Juni 1992 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 i.V.m. §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 10 und 11 der Verbandssatzung vom 07.06.1995, erlässt der Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.335 € ab.

§ 2 Kreditaufnahme

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlage

Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagebedarf) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.800 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2007 in Kraft.

Sonneberg,

Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“

Verbandsvorsitzender

Volkshochschule des Landkreises Sonneberg

Der Kreistag Sonneberg hat mit Beschluss-Nr. 210/18/2006 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Volkshochschule festgestellt und über die Verwendung des Jahresfehlbetrages entschieden.

Der Beschluss-Nr. 210/18/2006 wird nachfolgend bekannt gemacht:

„Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Volkshochschule des Landkreises Sonneberg wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2005 in Höhe von 49.332,98 € wird auf neue Rechnung gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV vorgetragen. Der Werkleitung der Volkshochschule wird Entlastung erteilt.“ Die Prüfungsgesellschaft WIBERA hat am 31.07.2006 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes der Volkshochschule Sonneberg wird Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV in der Zeit vom 29.01.2007 bis 07.02.2007 jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg, Coburger Straße 32 a, 96515 Sonneberg, ausgelegt.

Humann

Leiter der Volkshochschule

Medien Center
TRAUTMANN



Mediengestaltung/ Medienberatung • Logodesign
Prozess kalibrierter Offsetdruck • digitaler Großformatdruck

BISS-NESS

I D E E N

für ihren
erfolgreichen
Werbeauftritt



M. Laske

add. C.-Hoffmeister - Str. 17
96515 Sonneberg
03675/74 29 77

post. Am Lindenbach 13
96515 Sonneberg
trautmann-druck@t-online.de